

## **Kriterien für die Aufnahme in das Talentkader**

Anmerkung: Der Einfachheit halber wurde bei Begriffen wie Athlet, Sportler oder Trainer jeweils die männliche Bezeichnung gewählt. Gemeint sind hier natürlich sowohl die männlichen als auch die weiblichen Personen.

### **Perspektivische Einschätzung des Bundestrainer/ DKV – Trainers**

Dies ist das herausragende Kriterium. Ob bei einem ambitionierten Sportler das Talent so ausgeprägt ist, dass der Anschluss an die internationale Spitze zu erwarten ist, kann nur von einem entsprechenden Fachmann eingeschätzt werden.

### **Teilnahme am Sichtungslerngang auf Bundesebene**

Führt der DKV für ein Talentkader einen Sichtungslerngang durch, wird die Teilnahme an diesem Lerngang als obligatorisch angesehen. Unabhängig von bereits errungenen Erfolgen wird der junge Athlet sich hier für einen der wenigen Plätze im Kader mit anderen Aspiranten vergleichen müssen. In Absprache mit dem zuständigen Bundes-/DKV-Trainer ist ein Seiteneinstieg in Ausnahmefällen möglich.

### **Ergebnis der Deutschen Meisterschaft**

Die Platzierung bei der Deutschen Schülermeisterschaft ist natürlich ein wichtiges Kriterium, aber nicht das Entscheidende. Da zu wenig Plätze im Talentkader für alle Platzierten zu Verfügung stehen, muss hier eine Auswahl getroffen werden.

### **Mitglied im D-Kader des Landesverbandes**

Das Engagement des Kader-Athleten auf Landesebene wird vorausgesetzt. Sollte ein Sportler vom DKV in das Talentkader berufen werden, ohne bereits dem Landesverband anzugehören, wird der Bundes-/DKV-Trainer den zuständigen Landestrainer zur weiteren Betreuung auf Landesebene in Kenntnis setzen.

### **Leistungsdiagnostische/sportärztliche Untersuchung**

Werden Athleten vom Landesverband zur Sichtung gemeldet, so ist das letzte Ergebnis der leistungsdiagnostischen Untersuchung vorzulegen. Sollte die Untersuchung im Ausnahmefall noch nicht durchgeführt worden sein, so ist diese unverzüglich nachzuholen

### **Einverständnis der Eltern**

Die schriftliche Einverständniserklärung der Eltern der jungen Sportler zur Teilnahme an den DKV-Maßnahmen (Lerngänge und Turniere) ist spätestens beim ersten Kaderlerngang vorzulegen.